

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Energiemanagement“ im Fachbereich Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik der Hochschule Trier vom 28.09.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik der Hochschule Trier am 01.06.2016 die folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung im Master-Studiengang „Energiemanagement“ (publicus Nr. 3/2012 vom 22. Mai 2012) an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident am 22.07.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 4 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Wahlpflichtmodule und zwei Studienprojekte im Umfang von insgesamt 90 Leistungspunkten (ECTS).

Die Wahlpflichtmodule sowie die beiden Studienprojekte einschließlich der zugeordneten Leistungspunkte (ECTS) sind in Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt. Prüfungsleistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung in Wahlpflichtmodulen erbracht wurden, die nicht länger in der Anlage 1 enthalten sind, behalten ihre Gültigkeit. Die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) werden auf die für den Abschluss des Masterstudiums erforderlichen 90 Leistungspunkte (ECTS) angerechnet.

Im Umfang von maximal 10 Leistungspunkten (ECTS) können anstelle der in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodule auch Prüfungsleistungen in Modulen anderer Masterstudiengänge der Hochschule Trier oder anderer Hochschulen und Universitäten erbracht werden. Für die Anerkennung gilt § 17.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Veröffentli-

chungsverzeichnis der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 28.09.2016

gez.: Prof. Dr. Burkard Fromm
Dekan des Fachbereiches Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik der Hochschule Trier

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Energiemanagement der Hochschule Trier

Semester	1		2		3		Summe	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure (WP)	10	10					10	10
Energiewirtschaft und Klimaschutz (WP)	4	5					4	5
Regenerative Energiesysteme (WP)	4	5					4	5
Projektierung und Betrieb von Versorgungsnetzen (WP)	8	10					8	10
Optimierung gebäudetechnischer Anlagen (WP)	5	5					5	5
Labor Regelungstechnik II (WP)	4	5					4	5
Projektmanagement (WP)			4	5			4	5
Grundlagen des Energiemanagements (WP)			4	5			4	5
Grundlagen des Energiemanagements (WP)			(8*)	(10*)			(8*)	(10*)
Gebäudeautomation (WP)			4	5			4	5
Anlageninstandhaltung (WP)			5	5			5	5
Kraftwerkstechnik (WP)			8	10			8	10
Luftreinhaltung (WP)			4	5			4	5
Denkwerk: Energie in Theorie und Praxis (WP)			4	5			4	5
Technisches Projekt / Forschungsprojekt (P)		10						10
Managementprojekt / Konzeptbewertung / Forschungsprojekt (WP)				10				10
Kolloquium über Master-Arbeit (P)						2		2
Master-Arbeit (P)						28		28
Summe (Pflicht)			30	30	30			90

WP: Wahlpflichtmodule, P: Pflichtmodule. Im Umfang von maximal 10 Leistungspunkten (ECTS) können anstelle der hier aufgeführten Wahlpflichtmodule (WP) auch Prüfungsleistungen in Modulen anderer Masterstudiengänge der Hochschule Trier oder anderer Hochschulen und Universitäten erbracht werden.

(*Umstellung von 10 ETCS auf 5 ETCS bzw. von 8 SWS auf 4 SWS ab Wintersemester 2017/2018)